

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich  
Bürgerservice und öffentliche Ordnung

**eine\*n Sachbearbeiter\*in (m/w/d) für das Aufgabengebiet  
„Allgemeine Ausländerangelegenheiten“  
(m/w/d)**

Bei der angebotenen Beschäftigung handelt es sich um einen Zeitvertrag, der bis zum 31.12.2021 – mit der Option einer Verlängerung bei Weiterbewilligung durch das Land NRW bis mindestens 31.12.2022 – abgeschlossen wird.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD). Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 9c TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 bis maximal 29 Stunden.

Im Zuge der Implementierung des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) soll die kommunale Ebene gestärkt und die intrakommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden
- Erteilung, Verlängerung und Versagung von Anträgen
- Prüfung von Visaanträgen
- Ausstellung von Aufenthaltspapieren
- Außendiensttätigkeiten
- Erteilung, Verlängerung und Versagung von Aufenthaltserlaubnissen
- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Laufbahnbefähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (ehemals gehobener Dienst) oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang VL II (ehemals Angestelltenlehrgang II)
- Bereitschaft, den privateigenen PKW für Dienstfahrten einzusetzen

- Zuverlässigkeit, hohes Maß an Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, sicheres Auftreten und interkulturelles Verständnis
- Sicheres und souveränes Auftreten in Konfliktsituationen
- Sensibilität im Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Nationen

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen: Herr Kaplan (Tel. 0208 825-2609)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2021-07“** sind bis zum **22.04.2021** zu richten an:

**Stadt Oberhausen  
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft  
Schwartzstraße 72  
46045 Oberhausen**

**oder vorzugsweise per Mail an: [personalwirtschaft@oberhausen.de](mailto:personalwirtschaft@oberhausen.de)**

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**